Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums

Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog

Band: 38 (1982)

Artikel: Die "Bräuche der Völker"

Autor: Petuchowski, Jakob J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-961260

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE «BRÄUCHE DER VÖLKER»

von Jakob J. Petuchowski
Hebrew Union College, Cincinnati, U.S.A.

I

Es liegt in der Natur eines konsequenten Monotheismus, dass er die Vielgötterei verbietet. Das tat der biblische Monotheismus. Auch bei Anerkennung nur eines Gottes war die bildliche Darstellung dieses Gottes im biblischen Israel und im rabbinischen Judentum als «Götzendienst» untersagt. Selbst der Gewinn, den man etwa beim Verkauf von Gegenständen, Speisen oder Getränken, die zu götzendienerischen Zwecken gebraucht werden, machen kann, war strengstens verboten. Man durfte auch nicht den Anschein erwecken, dass man in irgendeiner Art und Weise den Götzendienst unterstützt; und viele Seiten des Traktats Ävôda Zara («Götzendienst») in der Mischna, in der Tosefta, im palästinensischen und im babylonischen Talmud sind der Behandlung dieses äusserst verzweigten Themas gewidmet.

Daneben kennt das rabbinische Judentum aber auch noch ein weiteres Verbot, das sich gegen die blosse *Nachahmung* nichtjüdischer Gebräuche wendet, selbst dann, wenn durch diese Nachahmung kein ketzerischer Gedanke und keinerlei Unterstützung einer nichtjüdischen Religion beabsichtigt sein sollte. Die biblische Basis für dieses Verbot fand man in den folgenden Versen im Buch Leviticus:

Ihr sollt nicht tun, was man in Ägypten tut, wo ihr gewohnt habt; ihr sollt nicht tun, was man in Kanaan tut, wohin ich euch führe. Ihre Bräuche sollt ihr nicht befolgen. (Lev 18,3).

Ihr sollt euch nicht nach den Bräuchen des Volkes richten, das ich vor euren Augen vertreibe; denn all diese Dinge haben sie getan, so dass es mich vor ihnen ekelte. (Lev 20,23).

Jakob J. Petuchowski ist der Sol und Arlene Bronstein Forschungsprofessor für Jüdischchristliche Studien am Hebrew Union College — Jewish Institute of Religion in Cincinnati, Ohio, U.S.A. — Adresse: 7836 Greenland Place, Cincinnati, Ohio 45237 U.S.A. Von diesen Versen wurde der terminus technicus huqqôt hag-gôyîm («Bräuche der Völker») abgeleitet, der durch die Jahrtausende, immer wenn sich Juden an eine neue Kultur anpassten, von den Verteidigern des Alten auf die Neuerungen angewandt wurde.

So bekämpften etwa im neunzehnten Jahrhundert die Orthodoxen die Einführung der Orgel in den liberalen Synagogengottesdienst als eine Übertretung des Verbots gegen die «Bräuche der Völker». ¹ Jedoch wurde dieselbe Bezeichnung innerhalb der Orthodoxie selbst gebraucht, als z.B. der Gründer der Neuorthodoxie, Samson Raphael Hirsch (1808-1888), als Rabbiner in Nikolsburg/Mähren den alten Brauch, Trauungen unter dem freien Himmel vorzunehmen, abschaffte und diese Zeremonie in die Synagoge verlegte. Da Christen ihre Trauungen in den Kirchen feiern, erschien es den Altfrommen in Nikolsburg, als ob ihr Rabbiner nun die «Bräuche der Völker» nachahmen wollte. ²

Das klassische Zeitalter für die Formulierung des Begriffs «Bräuche der Völker» und für die Diskussionen über seine Anwendung war die Zeit der Tannaiten, etwa vom ersten vorchristlichen Jahrhundert bis zum dritten Jahrhundert der gewöhnlichen Zeitrechnung. Das war die Zeit, in der das rabbinische Judentum geprägt wurde. Auch war es die Zeit, in der die palästinensische Judenheit einen Teil der hellenistisch-römischen Welt bildete.

II

Unter den «Bräuchen der Völker», die einen besonders negativen Eindruck auf die Rabbinen machten, waren die sexuellen Verhältnisse der heidnischen Gesellschaft. Eine frührabbinische Definition der «Bräuche der Völker» beschränkt sich sogar auf die Aufzählung von Ehebruch, Sodomie, Homosexualität und Polyandrie.³ Dass es sich dabei nicht etwa um einen «jüdischen Fremdenhass» handelt, geht schon daraus hervor, dass sich der Apostel Paulus in Röm 1,26-27 einer ganz ähnlichen Beschreibung seiner Zeitgenossen bedient.

Diese Auffassung der «Bräuche der Völker» fand ihren Niederschlag in der Gesetzgebung. So heisst es z.B., dass man kein Vieh in den Gasthöfen der Heiden unterbringen und keine (jüdische) Frau mit ihnen allein sein darf, weil man ihnen inbezug auf Sittlichkeit nicht trauen kann. ⁴ Dass selbst ein so «hellenisierter» König wie Herodes diesen Verdacht teilte, ist aus Josephus Flavius, Ant XV,2,6 ersichtlich.

Waren nun die sexuellen Mores der Heidnischen Welt ein Hauptbestandteil der «Bräuche der Völker» nach rabbinischer Ansicht, so galten den Rabbinen auch, scheinbar im gleichen Masse, die Hauptvergnügen der damaligen Welt, wie Theater, Zirkus und Spiele, als «Bräuche der Völker» par excellence. ⁵ Die Spiele standen ja unter dem Zeichen des Götzendienstes, und die Kämpfe in der Arena führten zur Grausamkeit und zum Blutvergiessen — beides vom Judentum verpönt. Und nicht nur vom Judentum! Denn gerade auf diesem Gebiet weisen rabbinische und christliche Quellen höchstinteressante Parallelen auf, wie hier an einigen Beispielen gezeigt werden soll.

Tosefta Avôda Zara 2.5-6:

Wer in die Theater der Nichtjuden geht, verstösst gegen das Verbot des Götzendienstes. Das ist die Meinung Rabbi Meirs. Die Weisen aber sagen: «Wenn dort Opfer gebracht werden, dann ist der Besuch der Theater wegen Götzendienst verboten. Werden aber keine Opfer dort gebracht, dann ist der Besuch der Theater wegen «Kreis der Spötter» (Ps 1,1) verboten.»

Tertullian, De Spectaculis, Kap. 3:

Freilich, mit derselben Bestimmtheit (mit der die Schrift Mord, Götzendienst, Ehebruch und Betrug verbietet) finden wir nirgends ausgesprochen: «Du sollst nicht in den Zirkus gehen; nicht ins Theater; nicht dem Wettkampf und den Spielen zuschauen!» Jedoch finden wir, dass sich auf unseren Fall jener erste Ausspruch Davids bezieht: «Wohl dem Mann, der nicht dem Rat der Frevler folgt, nicht auf dem Weg der Sünder geht, nicht im Kreis der Spötter sitzt.» (Ps 1,1.)

Was diese Parallele so verblüffend macht, ist nicht so sehr die Tatsache, dass die Rabbinen und der Kirchenvater negativ auf die beliebten Zeitvertreibe ihrer Umgebung reagiert haben. Sie könnten ja von einander unabhängig auf denselben Gedanken gekommen sein. Auch sollte es uns nicht überraschen, dass der Kirchenvater und die Rabbinen es notwendig fanden, einen «Schriftbeweis» zu erbringen, da ja der eine wie auch die anderen auf der Grundlage der hebräischen Bibel ihre religiösen Lehren verkündeten. Aber der spezifische «Schriftbeweis», der hier von beiden gewählt wurde, macht es fast unmöglich anzunehmen, dass Tertullian und die Rabbinen hier nicht eine ihnen gemeinsame Quelle benutzt haben. Gewöhnlich gilt nämlich für die rabbinische Gesetzgebung nur ein Vers aus dem Pentateuch, aber nicht aus den Propheten und Hagiographen, als zwingender «Schriftbeweis». Verse aus den Propheten und Hagiographen können allenfalls als «Andeutung» oder «Anlehnung» (remez, 'asmakta) dienen, aber nicht als «Beweis».

Nun haben wir aber bereits darauf hingewiesen, dass Theater, Zirkus und Spiele ohnehin den Rabbinen als «Bräuche der Völker» galten, für deren Bezeichnung als Verbot ihnen Lev 18,3 und 20,23 im Pentateuch leicht zur Verfügung standen. Sie benutzten hier also nur eine «Anlehnung», wenn sie Psalm 1,1 zitierten. Und auch Tertullian ist sich bewusst, dass dieser «Beweis» nicht gerade die volle Überzeugungskraft der biblischen Verbote von Mord, Ehebruch, usw. in sich birgt. Dennoch haben sowohl die Tosefta wie auch Tertullian Psalm 1,1 als «Anlehnung» angeführt! Da aus chronologischen Gründen Tertullian nicht die Tosefta (in der Form, in der sie uns vorliegt) zitiert haben kann, und da die Tosefta wohl kaum den Verfasser einer «Adversus Iudaeos»-Schrift als massgebliche Autorität angeführt haben wird, lässt sich vermuten, dass Teile der rabbinischen «mündlichen Lehre» auch Kirchenvätern wie Tertullian nicht ganz unbekannt (und auch nicht ganz unannehmbar) waren.

Manchmal kann sogar die ausführlichere Darstellung des Kirchenvaters ein erhellendes Licht auf einen knappen und lakonischen rabbinischen Text werfen. Wenn es z.B. im Sifrê heisst: «Du sollst nicht sagen: Weil sie in einer Toga ausgehen, will auch ich in einer Toga ausgehen. Weil sie in Purpur gekleidet ausgehen, will auch ich in Purpur gekleidet ausgehen», und Sifrê dieses Verbot aus Dtn 12,30 ableitet («Erkundige dich nicht nach ihren Göttern»), 7 dann ist zunächst der Zusammenhang zwischen Verbot und Schriftbeweis nicht ganz klar, denn der Beweis, dass die Toga mit den Göttern zusammenhängt, fehlt. Tertullian aber stellt die Verbindung her, wenn er erklärt: «Der Purpur und die sonstigen Abzeichen von Würden und Ämtern sind der den letzteren von Anfang an anhaftenden Idololatrie gewidmet und tragen den Schandfleck ihrer Unheiligkeit an sich.» ⁸Und wenn, in einer Auslegung von Lev 18,3 («Ihre Bräuche sollt ihr nicht befolgen»), der Sifra erklärt: «Das bedeutet, dass ihr nicht ihren religiösen Bräuchen (nîmûsôt) folgen sollt, den Dingen, die besonders für sie verordnet worden sind, wie Theater, Zirkus und Arena», ⁹ dann macht Tertullian den *religiösen* Charakter von Theater und Spielen klar, indem er sagt: «Denn schon von Anfang an hat man die Spiele zweifach charakterisiert: als heilige und als Leichenspiele, d.h. solche für die Götter der Heiden und solche für die Toten.» 10

Bemerkenswert ist auch, dass die Tosefta und die «Apostolischen Konstitutionen», die beide das Verbot, die Spiele zu besuchen, enthalten, trotzdem mit denselben Ausnahmefällen rechnen. Rabbi Nathan erlaubt dem Juden, die Theater und Spiele zu besuchen, wenn er dort durch sein flehendes Geschrei das Leben eines verwundeten Kämpfers retten kann, oder als Zeuge des Todes von jemandem es dessen Witwe ermöglichen kann, sich wieder zu verheiraten. ¹¹ So erlauben auch die «Apostolischen

Konstitutionen» einem Christen, die öffentlichen Veranstaltungen und die Spiele zu besuchen, wenn er dort einen Sklaven kaufen und daher eine Seele retten kann. ¹²

IV

Aber nicht immer kommen Synagoge und Kirche, trotz gleichen Voraussetzungen und demselben «Schriftbeweis», zu identischen Folgerungen. Dafür das folgende Beispiel:

Mekhilta, Kaspa, Kap. 20 (ed. Horovitz-Rabin, S. 332):

Tertullian, De Idololatria, Kap. 18:

«Den Namen eines anderen Gottes sollt ihr nicht aussprechen, er soll dir nicht über die Lippen kommen» (Exodus 23,13). ... Einer soll nicht zum anderen sagen: «Wo wohnst du? Am Ort eines gewissen Götzen?» Oder: «Warte auf mich bei einem gewissen Götzen!» Das Gesetz (Ex 23,13) verbietet uns, die heidnischen Götter zu nennen. Aber sicherlich verbietet es uns nicht, ihre Namen auszusprechen, da uns ja das tägliche Leben dazu zwingt. Denn sehr häufig sieht man sich gezwungen, z.B. den Ausdruck zu gebrauchen: «Im Tempel des Äskulap findest du ihn.» Oder: «Ich wohne in der Isisgasse.» ... Die Vorschrift in Ex 12,13 bedeutet nur, dass wir sie nicht «Götter» nennen dürfen.

Fast sieht es so aus, als ob sich Tertullian hier bewusst der rabbinischen Exegese entgegensetzt. In der Tat hat dann auch, geschichtlich gesehen, das Judentum sich viel strenger an das Verbot der «Bräuche der Völker» gehalten als das Christentum — was mit ein Grund dafür sein dürfte, dass in der Spätantike die Konkurrenz zwischen Judentum und Christentum auf dem Gebiet der Heidenmission zugunsten des Christentums ausfiel. Womit hier nicht gesagt sein will, dass die Problematik der «Bräuche der Völker» die Kirche nicht noch weiterhin beschäftigte, wofür die Diskussion unter den Jesuiten im siebzehnten Jahrhundert über die Missionsstrategie in China ein treffliches Beispiel liefert. ¹³

Bei den Juden dagegen war man auf immer weiter verzweigte Anwendung des Verbots von den «Bräuchen der Völker» aus. Es ging jetzt um mehr als die Selbst-Abgrenzung der jüdischen Gemeinden von den sexuellen Sitten und den Zeitvertreiben der Umwelt. Man versuchte krampfhaft, wenn auch nicht immer mit Erfolg, das ungetrübt zu erhalten, was sich von der väterlichen Religion und Sitte bei der Zerstörung von Staat und Tempel noch hatte retten lassen. Und das bezog sich auch auf

Sprache, Namen, Kleidung und Haartracht (was sich ja bei den heutigen Chassidim — allerdings mit erheblicher Verschiebung des terminus a quo, der bei ihnen etwa das achtzehnte Jahrhundert in Polen ist — immer noch bemerkbar macht). Die Anziehungskraft der heidnischen Welt war stark, und das Judentum musste sich der Herausforderung einer Kultur stellen, deren Devise «das Gute, das Wahre und das Schöne» lautete. Die Rabbinen verstanden sehr wohl, dass der «böse Trieb» im Juden von den «Bräuchen der Völker» behauptete, dass sie *schöner* seien als die jüdischen Bräuche. ¹⁴

Das Resultat war, dass sich eine Art der Selbst-Absonderung entwickelte, die jegliche Nachahmung der Aussenwelt verwarf, und die in der Ablehnung aller «Bräuche der Völker» einen Bestandteil der «Heiligkeit» sah. ¹⁵ Diese Einstellung so zu betrachten, als ob hier eine Not zur Tugend gemacht würde, wäre aber verfehlt. Es war eine Notwendigkeit nur für diejenigen, die in der Erhaltung des Judentums eine Tugend sahen, und die daher bereit waren, für diese Erhaltung die erforderlichen Opfer zu bringen. Die Umwelt hätte ja das Verschwinden des Judentums recht gerne gesehen; und es gab auch Juden, die sich das Leben durch die völlige Assimilation an die Umwelt leicht machten. Für die Juden aber, die Juden bleiben wollten, war das immer weiter um sich greifende Verbot der «Bräuche der Völker» ein ganz selbstverständlicher Abwehrmechanismus.

So müssen auch wir diese Selbst-Absonderung beurteilen. Es geht hier nicht darum, ob wir die Beibehaltung dieser strengen Gesetzgebung für die heutige Zeit befürworten oder nicht. (Darin unterscheiden sich jüdische Orthodoxie und jüdisch-religiöser Liberalismus, wie auch verschiedene Strömungen innerhalb der Orthodoxie selbst.) Es geht darum, ein geschichtliches Phänomen in seinem geschichtlichen Rahmen zu verstehen. Und dabei müssen wir zum Schluss kommen, dass die jüdische Selbst-Absonderung im hellenistisch-römischen Zeitalter unumgänglich war wenn wir die Erhaltung der Juden und des Judentums als etwas Positives betrachten.

V

Diese Folgerung ist um so berechtigter als die Selbst-Absonderung in der Praxis gar nicht immer so streng war, wie in der Theorie. Das geben die alten Rabbinen selbst zu: In Ez 5,7 wirft der Prophet seinen Hörern vor, dass sie *nicht* «nach den Bräuchen der Völker ringsum gehandelt haben.» Aber in Ez 11,12 schimpft er mit seinen Hörern, weil sie *ja* «nach

den Bräuchen der Völker ringsum gehandelt haben.» Einige moderne Bibelkritiker lösen das Problem durch Streichung des kleinen hebräischen Wortes lo («nicht») in Ez 5,7, so dass der Prophet an beiden Stellen das Handeln «nach den Bräuchen der Völker ringsum» rügt. Aber diese Lösung des Problems stand den alten Rabbinen nicht offen. Sie behaupten, dass Ezechiel seinen Hörern vorwarf, nicht nach den guten Bräuchen der Völker, sondern nur nach ihren schlechten Bräuchen gehandelt zu haben. ¹⁶ Es gibt also nach rabbinischer Auffassung doch gute «Bräuche der Völker», die von den Juden hätten befolgt werden sollen!

Ein zweites Mal lässt sich die rabbinische Literatur über eine Einschränkung des negativen Begriffs «Bräuche der Völker» vernehmen, und zwar in dem locus classicus der rabbinischen Auslegung von Lev 18,3:

«Ihr sollt nicht tun, was man in Ägypten tut; ... ihr sollt nicht tun, was man in Kanaan tut» Bedeutet das, dass die Israeliten keine Gebäude bauen dürfen, wie es die anderen Völker tun; dass sie keine Pflanzungen anlegen dürfen, wie es die anderen Völker tun? Nein, das bedeutet es nicht! Daher sagt auch die Schrift: «Ihre Bräuche sollt ihr nicht befolgen.» Das bezieht sich nur auf die Bräuche, die sie aus der Zeit ihrer Ahnen übernommen haben, wie z.B. dass ein Mann geschlechtlichen Verkehr mit einem Mann hat, eine Frau mit einer Frau; und dass ein Mann eine Frau und ihre Tochter heiratet und eine Frau zwei Männer heiratet. ¹⁷

Die Frage nach Gebäuden und Pflanzungen scheint keine rein theoretische gewesen zu sein. Durch die ganze hebräische Bibel zieht sich der Kampf zwischen zwei verschiedenen Lebensweisen, der nomadischen und der sesshaften. So mancher Prophet betrachtete und idealisierte die Zeit der Wüstenwanderung als die «Flitterwochen» in der «Ehe» von Gott und Israel. ¹⁸ Erst die Ansiedlung im Land Kanaan und die Urbanisierung mit ihrer unvermeidlichen Erschlaffung des sittlichen Lebens führten zu der Übernahme von heidnischen Kultformen, die von den Propheten als Israels «Untreue» Gott gegenüber bezeichnet wurde. Allerdings wollten die Propheten im allgemeinen die Zeit nicht rückgängig machen. Sie bestanden nur darauf, dass man zu der alten Sittlichkeit und der reinen Gottesverehrung zurückkehre.

Einige Randgruppen aber scheinen sich nie mit den neuen Lebensverhältnissen abgefunden zu haben. In den Tagen des Propheten Jeremia gab es noch die Sekte der Rechabiter, die sich streng an die Anordnungen ihres Gründers Jonadab ben Rechab hielten: «Ihr sollt niemals Wein trinken, weder ihr selbst noch eure Söhne. Auch sollt ihr kein Haus bauen, keine Saat bestellen, keinen Weinberg pflanzen oder besitzen. Vielmehr sollt ihr euer Leben lang in Zelten wohnen, damit ihr lange lebt in dem Land, in dem ihr euch als Fremde aufhaltet.» ¹⁹

Die Rechabiter hat es wahrscheinlich in der frührabbinischen Zeit nicht mehr gegeben. Dafür, wozu die Qumransekte ein Beispiel liefert, gab es andere Gruppen, die mit der städtischen Kultur nicht einverstanden waren. Derartige Randgruppen gibt es ja in allen Religionen. Auch das Judentum hätte als Ganzes eine dementsprechende Form annehmen können. Um so wichtiger ist die Tatsache, dass das rabbinische Judentum diese Art von Zivilisationsverneigung abgelehnt hat. Die Juden sollten kein Volk von Rechabitern werden. Die Zeit sollte nicht rückgängig gemacht werden; und nur diejenigen Bestandteile der allgemeinen Kultur, die sich mit den sittlichen Normen der Tora nicht in Einklang bringen liessen, sollten vermieden werden.

Gewiss widerspricht die soeben gezeichnete Einstellung anderen Stellen in der rabbinischen Literatur, in denen jegliche Nachahmung der «Bräuche der Völker» in Bausch und Bogen untersagt ist. Das entspricht ganz der Art der rabbinischen Literatur, die zu jedem Thema die verschiedensten Meinungen aufnimmt und es dann den Dezisoren einer jeden Generation überlässt, die Entscheidung zu fällen. Auch sind Temperament und Charakter der verschiedenen rabbinischen Meister zu berücksichtigen, wie auch die sich ständig wandelnden politischen Verhältnisse.

Interessant ist der Fall von Rabban Gamaliel II., der im Bade der Aphrodite zu Akko baden ging. Von einem heidnischen Philosophen deshalb zur Rede gestellt, erklärte Gamaliel: «Ich habe mich nicht in das Gebiet der Statue der Aphrodite begeben. Vielmehr ist sie in mein Gebiet gekommen. Man sagt ja auch nicht: «Das Bad ist der Aphrodite zur Zierde gemacht worden», sondern: «Eine Aphrodite ist dem Bade zur Zierde gemacht worden.»» Ferner wies er darauf hin, dass sich das Verbot, vom Götzendienst einen Nutzen zu haben, nur auf Götzen bezieht, die tatsächlich als Gottheiten verehrt werden, was aber auf den Fall der Aphrodite des Bades nicht zutrifft. ²⁰

Nun fällt es einem nicht schwer, an andere Rabbinen in anderen Zeiten und an anderen Orten zu denken, die sich unter ähnlichen Umständen eher das Vergnügen eines Bades versagt hätten. Im Falle Gamaliels II. aber, wie auch in der Absage des rabbinischen Judentums an die rechabitische Weltanschauung, siegte der gesunde Menschenverstand.

Der Begriff «Bräuche der Völker» wird wohl stets ein Diskussionsgegenstand unter Juden bleiben, und jedes Zeitalter wird die Frage neu beantworten müssen, ob dieser oder jener Bestandteil der allgemeinen Kultur sich mit den Lehren des Judentums vereinbaren lässt, oder ob er als ein dem jüdischen Wesen widersprechender «Brauch der Völker» zu verwerfen ist. Dass sich aber in einem gegebenen Fall alle Juden darüber einig sein werden, ist dabei kaum anzunehmen.

ANMERKUNGEN

- 1. Vgl. etwa die vom Hamburger Rabbinatskollegium veranlasste Gutachtensammlung Eleh Divrê Hab-Berith. Altona, 1819.
- 2. Vgl. Noah H. Rosenbloom, Tradition in an Age of Reform The Religious Philosophy of Samson Raphael Hirsch. Philadelphia, 1976, S. 92.
- 3. Sifra, 'Aharê Môt, parascha 9,8, ed. Weiss, p. 85c,d.
- 4. Mischna 'Avôda Zara 2,1; Tosefta 'Avôda Zara 3,2, ed. Zuckermandel, S. 463.
- 5. Sifra, Aharê Môt, pereq 13,9, ed. Weiss, p. 86a; Tosefta Avôda Zara 2,5 6, ed. Zuckermandel, S. 462; babyl. Talmud Avôda Zara 18 b.
- 6. Vgl. Wilhelm Bacher, Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionsliteratur. Zweiter Teil. Leipzig, 1905, S. 13.
- 7. Sifre Deuteronomium § 18, ed. Finkelstein, S. 147.
- 8. Tertullian, De Idololatria, Kap. 18.
- 9. Sifra, Aharê Môt, pereq 13,9, ed. Weiss, p. 86a.
- 10. Tertullian, De Spectaculis, Kap. 6.
- 11. Tosefta Avôda Zara 2,7, ed. Zuckermandel, S. 462.
- 12. Apostolische Konstitutionen II, 7, lxii.
- 13. Vgl. Michael Pollak, Mandarins, Jews, and Missionaries. Philadelphia, 1980, S. 77-112.
- 14. Sifra, Aharê Môt, pereq 13,10, ed. Weiss, p. 86a.
- 15. Mekhilta, Bahodeš, Kap. 2, ed. Horovitz-Rabin, S. 209; Sifra, Qedôšîm 9,2, ed. Weiss, p. 91d; Sifra, Qedôšîm, 11,21-22, ed. Weiss, p. 93d.
- 16. Babyl. Talmud Sanhedrin 39b.
- 17. Sifra, Aharê Môt, parascha 9,8, ed. Weiss, p. 85c,d.
- 18. Vgl. Jeremia 2,2.
- 19. Jeremia 35,6-7.
- 20. Mischna 'Avôda Zara 3,4.